

264 Bötzingen
Bötzingen

Haushaltsplan
2019



Haushaltssatzung

der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **22. Januar 2019** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2019** beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.781.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.516.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.734.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.734.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.307.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-14.921.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-614.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.183.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.653.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.469.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.084.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.084.400



§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**
 § 89 Abs. 3 GemO

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. **280 v. H.**
2. für die **Gewerbsteuer** auf der Steuermessbeträge. **330 v. H.**

264 Bötzingen
Bötzingen

Haushaltsplan
2018



§ 6
Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310020	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310000	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Haupt-/Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **22.** Januar 2019



Schneckenburger
Bürgermeister

Gemeinde Bötzingen
Landkreis-Breisgau Hochschwarzwald



Vorbericht

zum
Haushaltsplan

2019

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

A. Allgemeines

Der **Haushaltsplan 2019** wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), der sogenannten kommunalen Doppik, erstellt.

Der Gemeinderat hat die Eckwerte des Haushaltsplanes 2019 in seiner Klausurtagung am 06.12.2018 festgelegt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält:

➤ Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.781.700 €
➤ <u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-16.516.500 €</u>
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-1.734.800 €
	=====

Der Ergebnishaushalt weist einen **Jahresfehlbetrag** von 1.734.800 € (Vj. - 1.719.300 €) aus. Im Vergleich zum Vorjahresplan ist dies ein nahezu identisches Ergebnis. Auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen wird an späterer Stelle näher eingegangen. Die Netto-Abschreibungen von 1.130.300 € können nicht erwirtschaftet werden. Die Orientierung hierzu erfolgte an der aktuellen Anlagenbuchhaltung der Gemeinde.

Das vorrangige Ziel des NKHR den Ressourcenverbrauch (Generationengerechtigkeit) der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften erreichen wir planungstechnisch nicht. In der mittelfristigen Finanzplanung und dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2017 ist jedoch erkennbar, dass wir diesem Ziel stetig näher kommen.

Der genannte Fehlbetrag **vermindert** das Eigenkapital und zwar die Position **Basiskapital** in der Bilanz **PASSIVA**. Neu gebildete Rücklagen (zum 31.12.2017) stehen in künftigen Jahresabschlüssen zur Fehlbetragsabdeckung zur Verfügung.

Der **Finanzhaushalt** enthält:

➤ Gesamteinzahlungen	17.490.200 €
➤ <u>Gesamtauszahlungen</u>	<u>-20.574.600 €</u>
➤ Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Liquiditätsverminderung)	-3.084.400 €
	=====

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** entsteht ein **Zahlungsmittel**bedarf von -614.600 € und für den **Investitionsbereich** ein **Finanzierungsmittel**bedarf von -2.469.800 €.

Die benötigten Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel **vermindern** das Finanzvermögen der Position **Liquide Mittel** in der Bilanz **AKTIVA**.

Die genannten Zahlen werden im Verlauf des Vorberichtes noch näher beleuchtet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Der **Haushaltsplan 2017** wurde erstmals nach den Grundsätzen des NKHR aufgestellt. Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung 2017 am 21.12.2016 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -2.472.500 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern. Die Netto-Abschreibungen von rd. 1,2 Mio. € können nicht erwirtschaftet werden.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -5.497.100 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb als auch für den Investivbereich müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel frei gemacht werden. Die **liquiden Mittel** des Finanzvermögens in der Bilanz AKTIVA würden sich entsprechend vermindern.

Der Jahresabschluss 2017 liegt weitgehend vor. Dieser ist vom Gemeinderat noch nicht festgestellt. Die Zahlen haben sich im Vergleich zum Haushaltsplan besser entwickelt.

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von + 2.421.996,17 € ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.188.324,02 €, das Sonderergebnis 1.233.672,15 €. Diese werden entsprechend den Vorgaben des § 49 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Der Finanzierungsmittelbestand in der **Gesamtfinanzrechnung** verändert sich zum Jahresende um + 2.706.409,72 €, im Planansatz wurde von -5.497.100 € ausgegangen. D.h. es wurden 2017 rd. 8,203 Mio € weniger Finanzierungsmittel benötigt. Ursachen hierfür sind die positiv verlaufenden Ein- und Auszahlungen im laufenden Geschäftsbetrieb aber auch nicht verwirklichte bzw. noch nicht abgeschlossene Projekte im Investitionsbereich.

Bei der Rechnungslegung 2017 werden die Zahlen und Entwicklungen im Detail erläutert.

C. Überblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat am 19.12.2017 beschlossen.

Dabei wurde im **Ergebnishaushalt** ein Fehlbetrag von -1.917.300 € ausgewiesen. Dieser würde das Eigenkapital - Position Basiskapital - in der Bilanz PASSIVA vermindern.

Im **Finanzhaushalt** beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -5.474.400 €. Sowohl für den laufenden Geschäftsbetrieb als auch für den Investivbereich müssen entsprechende Zahlungs- bzw. Finanzierungsmittel frei gemacht werden. Die **liquiden Mittel** des Finanzvermögens in der Bilanz AKTIVA würden sich entsprechend vermindern.

Die ersten Hochrechnungen für das abgelaufene Rechnungsjahr 2018 zeigen, dass die Abschlüsse der **Gesamtergebnis- als auch Gesamtfinanzrechnung** besser ausfallen werden als geplant. Im Finanzbericht vom 16.10.2018 (öff. GR-Sitzung) wurde auf diese Entwicklung hingewiesen. Näheres hierzu bei der Rechnungslegung 2018.

D. Haushaltswirtschaft 2019

Die Entwicklung der **wichtigsten** Erträge und Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt dargestellt:

Bezeichnung:	Planansatz 2019	Planansatz 2018
-ERTRÄGE Ergebnishaushalt in €-		
-Grundsteuer A	41.000	38.000
-Grundsteuer B	490.000	490.000
-Gewerbesteuer	5.100.000	4.300.000
-Einkommensteueranteile	3.049.500	2.885.300
-Umsatzsteueranteile	677.000	606.400
-FAG-Zuweisungen (mang. Steuerkraft u. Investitionszuschüsse)	978.000	1.351.100
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.059.600	927.600
-Zinserträgen von Kreditinstituten	130.000	180.000
-Auflösung Beiträge/Zuweisungen/Zuschüsse	464.600	371.500
Bezeichnung:	Planansatz	Planansatz
-AUFWENDUNGEN Ergebnishaushalt in €-	2019	2018
-Personalausgaben	3.825.000	3.603.300
-Umlage an Abwasserzweckverband	249.000	236.600
-Gewerbesteuerumlage	989.100	892.600
-FAG-Umlage an Land	1.906.900	1.721.700
-Kreisumlage	2.873.100	2.653.900
-Abschreibung Sachanlagevermögen	1.594.900	1.618.400

Der **Gewerbesteuerhebesatz** bleibt unverändert bei 330 %. Auf Grund der Vorjahresentwicklungen wird der Planansatz auf 5.100.000 € (Vj. 4.300.000 €) erhöht. Bei verschiedenen Gewerbesteuerzahlen sind noch nicht alle Steuerjahre endabgerechnet. Mittelständische Betriebe sind davon ebenso betroffen wie größere Betriebe. Daraus könnten sich im Laufe des Jahres 2019 Planabweichungen ergeben.

Die **Netto-Einnahmen** aus dem kommunalen Finanzausgleich (**FAG**) fallen im Vergleich zum Vorjahr um rd. -437.400 € niedriger aus. Insgesamt 15 Ertrags- und Aufwandskonten führen zu diesem Ergebnis. Die Einzelpositionen werden an späterer Stelle in diesem Vorbericht erläutert.

Größere **Sanierungen und Unterhaltung** an den Gemeindegebäuden sowie baulichen Anlagen prägen ebenfalls das Bild **des Ergebnishaushalts**. So z.B. Bauhofgebäude 128.400 €, Grundschule 190.000 €, WRS/Realschule 82.000 €, Bücherei 21.000 €, Kindergarten u. Kinderkrippe 93.000 €; Abwasserkanäle 95.500 €, Gemeindestraßen 180.000 €, Hohreinbuckhütte 23.000 €, Mehrzweckhalle 33.000 € u.a..

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

weiter zu D. Haushaltswirtschaft 2019:

Zur **Förderung der Vereine** sind **82.300 €** eingeplant. Darin enthalten ist erstmals eine spezielle Bezuschussung für die ausgeübte Jugendarbeit. Für die **Feierlichkeiten des 1250-Jubiläums und die Erstellung der Ortschronik** sind 361.000 € im Plan vorgesehen. Mögliche Erträge wurden hierfür ebenfalls berücksichtigt. Zur Abwicklung der Betriebskostenzuschüsse an die **kirchlichen Kindergärten** stehen 755.000 € zur Verfügung. Aufwendungen für die **Erstellung eines Parkraumkonzepts** mit 15.000 € sind ebenso enthalten wie **Ingenieuraufwendungen für das Starkregenmanagement** mit 60.000 €.

Weitere Erläuterungen zu den bereits erwähnten Ertrags- und Aufwandskonten sind auf den Folgeseiten zu finden.

E. Gemeindesteuern

Realsteuern:

Grundsteuer A	280 v.H. (seit 23 Jahren)
Grundsteuer B	280 v.H. (seit 23 Jahren)
Gewerbsteuer	330 v.H. (seit 43 Jahren)

Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die genannten Hebesätze unverändert.

Hundesteuer:

Ersthund	78,00 € (seit 8 Jahren)
jeder weiter Hund	156,00 €
Kampfhund	800,00 €
jeder weitere Kampfhund	1.600,00 €
Zwingersteuer	234,00 €

Die Hundesteuersätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Steueraufkommen 2019 wird mit 15.500 € geplant.

Vergleich zu anderen Gemeinden:				
Gemeinde	Gewerbsteuer	Grundsteuer		Hundesteuer - Ersthund - €
		A	B	
	v.H.	v.H.	v.H.	
Bötzingen	330	280	280	78,00
Breisach	350	315	400	96,00
Ihringen	370	360	390	108,00
Gottenheim	350	330	310	60,00
Vogtsburg	350	400	400	96,00
Eichstetten	340	320	320	78,00
Landesdurchschnitt*	368	359	396	-

Die Werte wurden im Januar 2019 durch Internetrecherche ermittelt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden. Bei den Realsteuern weist die Gemeinde Bötzingen die **niedrigsten Hebesätze** aus. Bei der Hundesteuer liegt der Steuersatz ebenfalls im unteren Bereich.

*Quelle: Berechnung des Gemeindetags BW auf Grundlage der Werte des StaLa 2017

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

F. Finanzausgleichszuwendungen 2019

Die Gemeinde erhält Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem Gemeindefinanzreformgesetz. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigefügt. Anschließend werden die maßgebenden **Erträge** im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2019	Planansatz 2018	Differenz
-Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 Abs. 2 FAG	464.237	877.018	-412.781
-Sockelgarantie (Mehrzuweisung) nach § 5 Abs. 3 FAG	0	0	0
-Investitionskostenpauschale nach § 4 FAG	513.772	474.012	39.760
-Familienleistungsausgleich nach § 29 a FAG	223.809	213.983	9.826
-Umsatzsteueranteil nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	677.005	606.361	70.644
-Verkehrslastenausgleich nach § 27 Abs. 1 FAG	10.912	10.912	0
-Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V. § 2 SchulVO			
>Werkrealschüler	148.518	131.124	17.394
>Realschüler	350.325	312.192	38.133
-Einkommensteueranteile nach Gemeindefinanzreformgesetz	3.049.476	2.885.277	164.199
-Betreuungspauschale für Kindergärten nach § 29 b FAG	334.996	263.286	71.710
-Betreuungspauschale für Kleinkinder nach § 29 c FAG	554.130	485.426	68.704
-Integrationslastenausgleich § 29 d FAG	35.105	39.200	-4.095
GESAMT:	6.362.285	6.298.791	63.494

Aus der Tabelle ist die Entwicklung der Zuwendungen aus dem **FAG** und **Gemeindefinanzreformgesetz** im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

Grundlage zur Berechnung ist der Haushaltserlass vom 24.09.2018, die geänderten Orientierungsdaten zum FAG vom 21.11.2018 sowie die vorläufige FAG-Berechnung des Statistischen Landesamtes vom 02.11.2018. Die entsprechenden Berechnungen und Ermittlungen wurden daraus abgeleitet.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

G. Allgemeine Umlagen 2019

Die Allgemeinen Umlagen werden ebenfalls nach dem FAG und dem Gemeindefinanzreformgesetz ermittelt. Die komplette Berechnung ist dem Haushalt als Anlage beigelegt. Die maßgebenden **Aufwendungen** werden im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bezeichnung: -in €-	Planansatz 2019	Planansatz 2018	Differenz
-Finanzausgleichsumlage nach § 1 a Abs. 2 FAG	1.906.871	1.721.697	185.174
-Kreisumlage nach § 35 FAG i.V. § 49 Abs. 2 LKrL	2.873.041	2.653.854	219.187
-Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	989.091	892.576	96.515
GESAMT:	5.769.003	5.268.127	500.876

Zur Berechnung der FAG-Umlage und der Kreisumlage ist die **Steuerkraftsumme** der Gemeinde maßgebend. Für das Jahr 2019 beträgt diese **7.958.562 €**, im Vorjahr 7.351.396 €, d.h. 2019 fällt sie um + 607.166 € höher aus als im Vorjahr.

2019 beträgt der FAG-Umlagesatz **23,96 %** (Vj. 23,42 % d.h. + 0,54 %). Der Kreisumlagesatz 2019 wird mit **36,1 %** (Vj. 36,1 % d.h. +/- 0 %) eingeplant.

Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt **64,0 %*** (Vj. 68,5 % d.h. -4,5 %). Die Umlage richtet sich nach dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2019.

*Auslaufen „Fond deutscher Einheit“ u. „Solidarpaktumlage“

H. Personalaufwendungen

Alle **bekanntem tariflichen, besoldungsrechtlichen und personellen** Veränderungen wurden in die Personalaufwendungen für das **Jahr 2019** eingerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Personalkosten um rd. **6,1 %**.

Insgesamt sind an dieser Stelle **3.825.000 €** eingeplant. Das sind 221.700 € mehr als im Vorjahr.

Rund **44,5 %** der Personalaufwendungen 2019 entfallen auf den **Sozial- Schul- Kinder und Jugendbereich**.

Im Stellenplan ist eine **neue Stelle** zur Überwachung des ruhenden Verkehrs (**Gemeindevollzugsdienst**) aufgenommen worden. In der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 sind die entsprechenden Personalaufwendungen eingeplant.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

I. Gebühren

Die Gebühren und Entgelte wurden nach den derzeit geltenden Sätzen in den Haushalt 2019 eingestellt. Entsprechende Kalkulationen wurden beachtet. Die aktuelle Gebührenentwicklung des Jahres 2018 ist ebenfalls in die Ermittlung des Planansatzes eingeflossen. Das **geplante Gebührenaufkommen 2019** beträgt somit **1.059.600 €** (Vj. 927.600 €/+132.000 €).

J. Investitionsmaßnahmen

Die **Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen** sind Teil des Finanzhaushalts.

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	3.183.200 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-5.653.000 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-2.469.800 €

Die **Auszahlungen** für die **einzelnen Investitionsmaßnahmen** werden nachfolgend aufgelistet:

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11241008 – Photovoltaikanlage Dach Feuerwehrhaus:

711241008000 Neue Photovoltaikanlage		100.000 €
--------------------------------------	--	-----------

Kst. 11251000 – Bauhof:

711251000000 Bauhof Beschaffung von Maschinen		14.500 €
---	--	----------

-Anbaugerät Laubsauger	10.000 €
------------------------	----------

-2 Rasenmäher	4.500 €
---------------	---------

711251000001 Bauhof Beschaffung von Fahrzeugen		100.000 €
--	--	-----------

-Ersatz f. MB Truck	100.000 €
---------------------	-----------

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001000 Rathaus Beschaffung bewegl. Vermögen		128.500 €
---	--	-----------

- Möbelergänzungen Rathaus	27.000 €
----------------------------	----------

-Neuausstattung PC`s, Software, DL	85.000 €
------------------------------------	----------

-weitere Möbelausstattungen Flure	5.000 €
-----------------------------------	---------

-Objektiv Spiegelreflex-Kamera	1.000 €
--------------------------------	---------

-freies WLAN Rathaus (Switches/Router)	5.500 €
--	---------

-Software/DL f. Info-Bildschirm Rathaus	5.000 €
---	---------

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 1:

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:

711261001001 Rathausumbau Schlusszahlungen (3,3 Mio €)	400.000 €
711261001002 Elektrofahrzeug Verwaltung	40.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:

711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke	450.000 €
-Allg. Grunderwerb	450.000 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:

712601000000 Brandschutz Beschaffung bewegl. Vermögen	62.000 €
-Digitalfunk	25.000 €
-Wassersauger	20.000 €
-Trockenschrank Atemschutz	7.000 €
-Tauchpumpe	5.000 €
-Abstützsystem	5.000 €
712601000002 Drehleiterfahrzeug	700.000 €

Kst. 21101100 – Betrieb von Grundschulen:

721101100000 1 Trinkbrunnen	5.000 €
-----------------------------	---------

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:

721101400000 1 Trinkbrunnen (davon 50 % WRS)	5.000 €
--	---------

Kst. 21501001 – Schulverwaltung:

721501001000 Überdachung Fahrradabstellplatz Schulzentrum	100.000 €
721501001001 Schulv. Beschaffung bewegl. Vermögen	23.500 €
-Farbdrucker (Kopierer)	21.000 €
-Farb-Laserdrucker Sekretariat	2.500 €

Kst. 21501003 – Ganztagesbetreuung:

721501003000 Ausgabe PC`s/Softwareumstellung Mensa	10.000 €
--	----------

Kst. 31401100 – Seniorenarbeit:

731401100000 Gestaltung Demenzgarten/Mehrgenerationentreff	150.000 €
--	-----------

Kst. 36501110 – Kindergarten „Pusteblume“:

736501110000 Software KiGa-Verwaltungsprogramm	5.000 €
736501110001 Neuer Anbau KiGa „Pusteblume“ (2,8 Mio €)	1.200.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 36501120 – Kinderkrippe:

736501120000 Industriewaschmaschine 2.000 €

Kst. 42411002 – Sportplätze:

742411002001 Neue Zaunanlage Kunstrasenplatz 18.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:

751101002000 Dorfentwicklungsmaßn. Investitionszuschüsse 100.000 €

Kst. 53601000 Breitband:

753601000000 Beteiligung an Zweckverband Breitband
Breisgau-Hochschwarzwald 12.500 €

753601000001 Breitbandverkabelung GE Frohmatten (Leerrohre-SZ) 25.000 €

753601000002 Breitbandverkabelung Innerort (Leerrohre) 100.000 €

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort 105.000 €

-Neue Hausanschlüsse (1) 5.000 €

-Planung Ortsmitte i.Z. Umgestaltung 100.000 €

753801000001 Stauraumkanal Steinstraße-Mühlgasse 450.000 €

753801000003 GE Frohmatten II Abwasserbeseitigung (SZ) 131.000 €

753801000007 Hebewerk Wiesenweg elektrotech. Neuausstattung 40.000 €

753801000008 Dorfbachverdolung Laire RW-Bauwerk (Planung) 10.000 €

Kst. 54101001 – Gemeindestraßen:

754101001000 Gemeindestraßen Grunderwerb 5.000 €

754101001002 GE Frohmatten II Straßenbau (SZ) 500.000 €

754101001005 Planung Ortsmitte Hauptstraße 100.000 €

754101001008 Fußweg Bergstr./Hauptstr. (Rathausgärten) 100.000 €

754101001009 Neuausbau Steinstraße 150.000 €

Kst. 54101200 – Straßenbeleuchtung:

754101200000 2 Leuchten Kirchweg, Bahnhofstr. 5a-9, Steinstraße 50.500 €

Kst. 55101002 – Spielplätze/Bolzplätze ua.:

755101002000 Spielpl./Bolz. Beschaffung bewegl. Vermögen 148.000 €

-Neue Spielgeräte auf versch. Spielplätzen 18.000 €

-Multiminispielplatz: Basket- Fußball 100.000 €

-Skatingplatz 30.000 €

Kst. 55101003 – Sonstige Erholungseinrichtungen:

755101003000 Wasserspielgerät Schambachtalpfad 10.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung Auszahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 55101005 – Feld- und Wirtschaftswege:
755101005000 Wirtschaftswegebau Sanierung 100.000 €

Kst. 57301002 – Betrieb einer Mehrzweckhalle:
757301002000 Beschaffung bewegl. Vermögen 2.500 €
-Defibrillator 2.500 €

**GESAMTAUSZAHLUNGEN für
INVESTITIONSMASNAHMEN 5.653.000 €**

Die genannten Investitionsmaßnahmen werden durch folgende **Einzahlungen finanziert:**

Teilhaushalt (THH) 1

Kst. 11261001 – Zentr. Dienstleist./gesamte Verwaltung:
711261001001 Zuschuss LSP-Mittel Rathausumbau (1,65 Mio €) 560.000 €

Kst. 11331000 – Grundstücksmanagement/unbebaute Grundstücke:
711331000000 Investitionen unbebaute Grundstücke
-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II 1.722.500 €
-Rückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2) 540.700 €

Teilhaushalt (THH) 2

Kst. 12601000 – Brandschutz/Feuerwehr:
712601000000 Zuschuss f. Digitalfunk 5.400 €
712601000001 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus
-Zuschuss v. Land 4. u. 5. Rate (letzte) 113.000 €
712601000002 Zuschuss Land, 1. Rate Drehleiterfahrzeug 25.000 €

Kst. 21101400 – Betrieb von Realschulen:
721101400000 Zuschuss Land für Schulküche 90.000 €

Kst. 42411002 – Sportplätze:
742411002000 Zuschuss für Flutlichtanlage 5.000 €

Kst. 51101002 – Dorfentwicklungsmaßnahmen:
751101002000 Zuschuss v. Land f. priv. DE-Maßnahmen 60.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung Einzahlungen Investitionsmaßnahmen THH 2:

Kst. 53801000 – Abwasserbeseitigung:

753801000000 Allg. Abwassermaßnahmen Innerort		10.000 €
-Kostenersatz Hausanschlüsse	5.000 €	
-Abwasserbeiträge	5.000 €	
753801000004 Beitragsrückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)		51.600 €

**GESAMTEINZAHLUNGEN für
 INVESTITIONSMASSNAHMEN**

3.183.200 €
 =====

K. FINANZHAUSHALT (gesamt)

Im Finanzhaushalt werden sämtliche **kassenwirksame Vorgänge** abgebildet. Die Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) und die Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit (Investitionsmaßnahmen) werden gegenüber gestellt und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Als Ergebnis wird der **Liquiditätsüberschuss bzw. der Liquiditätsbedarf** ausgewiesen.

Der **Liquiditätsbedarf** wird wie folgt festgestellt:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.307.000 €
• <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-14.921.600 €</u>
• daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-614.600 €
• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt	3.183.200 €
• <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind veranschlagt</u>	<u>-5.653.000 €</u>
• daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf (Liquiditätsbedarf) aus Investitionstätigkeit von	-2.469.800 €
=====	
Änderung Finanzierungsmittel (Liquiditätsbedarf) gesamt:	-3.084.400 €
=====	

Die vorstehenden Zahlen entwickeln sich aus den genannten kassenwirksamen Positionen des Ergebnishaushalts sowie aus den aufgelisteten Investitionsmaßnahmen. Verrechnungspositionen wie z.B. Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Zinsen werden im Finanzhaushalt nicht berücksichtigt, da diese nicht kassenwirksam sind.

Das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite wird durch diese benötigten Finanzierungsmittel **verringert**.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

L. Kommunale Finanzplanung 2018 bis 2022

In § 85 der Gemeindeordnung (GemO) werden die maßgebenden Regelungen zur mittelfristigen Finanzplanung getroffen. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten sind entsprechend darzustellen. Als Grundlage zur Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm mit den geplanten Maßnahmen aufzustellen. Das gesetzliche Reporting sieht vor das Investitionsprogramm direkt im Anschluss an die jeweiligen Teilhaushalte abzubilden. D.h. im **Anschluss an Teilhaushalt 1 bzw. Teilhaushalt 2** erfolgt die Darstellung des Investitionsprogramms der Gemeinde Bötzingen.

Die mittelfristige Finanzplanung selbst ist gleich zu Beginn des Haushaltsplanes, nach der Darstellung des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes, angedruckt.

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (neue Regelung des NKHR).

Nur die **wesentlichen** Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushalts** werden anschließend aufgelistet. Das Gleiche gilt für die Investitionen und deren Finanzierungsmittel des **Finanzhaushalts**. Die kompletten Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsplan, wie bereits erwähnt, ausgewiesen.

Mittelfristige Finanzplanung: ERGEBNISHAUSHALT -in €-	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
<u>Erträge:</u>			
-Grundsteuer A	41.000	42.000	42.000
-Grundsteuer B	494.000	497.000	500.000
-Gewerbesteuer	5.100.000	5.100.000	5.100.000
-Einkommensteueranteil	3.243.400	3.425.500	3.608.000
-FAG-Zuweisung nach der mgld. Steuerkraft u. Invest.Pausch.	501.700	723.700	894.400
-Gebühren u.ä. Entgelte	1.076.900	1.099.100	1.119.400
-Zuweisungen/Zuschüsse v. Land	1.520.100	1.549.200	1.579.300
-Auflösung Beiträge/Zuschüsse	473.800	483.300	493.100
<u>Aufwendungen:</u>			
-Personalausgaben	3.950.500	4.011.600	4.095.500
-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.161.400	2.177.600	2.129.500
-Abschreibungen	1.626.700	1.659.300	1.692.500
-Gewerbesteuerumlage	541.000	541.000	541.000
-FAG Umlage	1.938.100	1.918.400	1.866.700
-Kreisumlage	2.918.300	2.965.300	2.969.000
Gesamtergebnis			
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-877.100	-534.300	-121.100

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2018 – 2022 –Ergebnishaushalt-:

Der Ergebnishaushalt kann im Finanzplanungszeitraum **nicht** ausgeglichen werden. Den Erträgen stehen mehr Aufwendungen gegenüber.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind z.B. enthalten: Aufwendungen für Wasser- und Sanitäransanierungen in der Schule mit je 100.000 €; Weitere Sanierungsaufwendungen in der Kinderkrippe mit je 100.000 €; Personalaufwendungen für den Gemeindevollzugsdienst mit je rd. 60.000 €.

Die Fehlbeträge vermindern das Basiskapital (Eigenkapital PASSIVA). Das Basiskapital wird in der **Eröffnungsbilanz** zum 01.01.2017 mit rd. 70,7 Mio. € ausgewiesen. Ein **Ausgleich des Ergebnishaushalts** ist von Gemeinderat und Verwaltung mittelfristig **anzustreben**. Im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres ist an dieser Stelle eine positive Entwicklung festzustellen.

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Teilbereich Investitionen)	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
--	--------------------	--------------------	--------------------

Einzahlungen Investitionen:

-Grundstücksverkäufe GE Frohmatten II	1.170.000	1.170.000	390.000
-Zuschüsse v. Land Feuerwehrfahrzeuge	193.000	108.900	54.000
-Abwassereinträge/Kosteners. Hausanschlüsse	13.000	13.000	13.000

Auszahlungen Investitionen:

-Neues Dienstfahrzeug Gemeindeorgane	0	40.000	0
-Fahrzeuge f. Bauhof (ISEKI-Ersatz u.a.)	80.000	50.000	50.000
-Allgemeiner Grunderwerb	450.000	450.000	450.000
-Feuerwehrfahrzeuge (LF 10/6 od. MLF, MTW)	280.000	70.000	0
-Beschaffung bewegl. Vermögen Schule	41.000	41.000	59.000
-Flüchtlingsunterbringung Waldstr. 8	0	350.000	350.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Flüchtl.	0	0	30.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Kiga/KiKri	7.000	84.000	7.000
-Neuer Anbau KiGa „Pustablume“ (KiKir)	1.500.000	100.000	0
-Sanitär-/Umkleidetrakt Freibad	0	230.000	230.000
-Sanitär-/Wasserinstallationen Sporthalle	0	200.000	250.000
-Breitbandausbau incl. Beteiligungen	55.000	55.000	55.000
-Abwasser Komplettsanierungen Innerort	408.000	558.000	108.000
-Abwasser Komplettsanierung Mozartstr.	0	0	80.000
-Bauwerk Verdolung Dorfbach Laire (RW)	120.000	0	0
-Straßenkonzeption Innerort	600.000	500.000	100.000
-Straßenbau Komplettsanierung Mozartstr.	0	0	120.000
-Komplettsanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
-Neuanlage Friedhofswege	0	100.000	80.000
-Neue Urnenwandanlage	0	0	60.000
-Beschaffung bewegl. Vermögen Festhalle	0	30.000	30.000

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Fortsetzung kommunale Finanzplanung 2018 – 2022 –Finanzhaushalt-:

Mittelfristige Finanzplanung: FINANZHAUSHALT -in €- (Gesamt)	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
-Zahlungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ErgHH)	+265.700	+631.600	+1.068.200
-Finanzierungsmittelüberschuss/(-)bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.357.500	-1.758.600	-1.804.500
GESAMTVERÄNDERUNG			
Finanzierungsmittelbestand z. 31.12.:	-2.091.800	-1.027.000	-736.300

Mittelfristig **verringert** sich das **Finanzvermögen** –Liquide Mittel- in der Bilanz auf der Aktivseite.

Ziel der Gemeinde muss sein, dass **keine liquiden Mittel zum Ausgleich der lfd. Verwaltungstätigkeit** mehr benötigt werden. D.h. die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes sollten ausgeglichen sein oder gar einen Überschuss ausweisen (**Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**). Dies kann in den Jahren 2020 bis 2022 so dargestellt werden.

Der Stand der liquiden Mittel in der Bilanz AKTIVA wird mittelfristig so hoch sein, dass die **genannten Liquiditätsentnahmen 2020 bis 2022** zur Finanzierung der geplanten Investitionen **getätigt** werden können.

M. Budget

I. Schulbudget:

Für die Wilhelm-August-Lay Schule ist ein Schulbudget eingerichtet. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 die Weiterführung des Schulbudgets im NKHR nach den bisherigen Grundsätzen beschlossen.

In der Haushaltssatzung unter § 6 Weitere Bestimmungen sind die entsprechenden Kostenstellen und Aufwandskonten aufgeführt.

Der Schulleiter kann über die Mittel dieses Budgets frei verfügen. Nicht verbrauchte Budgetmittel werden durch Nebenrechnung fortgeschrieben.

II. Personalkosten:

Für die Personalkosten wird ein Budget über sämtliche Kostenstellen und Personalaufwandskonten eingerichtet. Eine ständige Verfügbarkeitskontrolle soll durch dieses Budget gewährleistet werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

N. Rücklagen

Die Jahresrechnung 2017 ist vom Gemeinderat noch nicht festgestellt. Die Ergebniszahlen liegen jedoch weitgehend vor.

Die **Gesamtergebnisrechnung 2017** schließt mit einem Überschuss von + 2.421.996,17 € ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.188.324,02 €, das Sonderergebnis 1.233.672,15 €. Diese werden entsprechend den Vorgaben des § 49 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zugeführt. Der Stand dieser Rücklagen zum 31.12.2017 beträgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.188.324,02 €		
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.233.672,15 €	=	2.421.996,17 €

Die Rücklagen werden zum gegebenen Zeitpunkt nach den Vorgaben des § 24 GemHVO zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

O. Verschuldung

Die Gemeinde Bötzingen ist schuldenfrei.

P. Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.197 EW
nach der Volkszählung am 13.09.1950	2.340 EW
nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.064 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.1998	5.103 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2000	5.112 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2003	5.232 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.299 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2015	5.339 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2016	5.400 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2017	5.375 EW
nach der Fortschreibung am 30.06.2018	5.306 EW*

Gesamtfläche Gemeindegebiet 1.299 ha

79268 Bötzingen, den 07.01.2019

Bürgermeisteramt
-Rechnungsamt-
79268 Bötzingen

Dufner
Rechnungsamt

*Zur Info: EW-Zahlen zur Berechnung Mifri 2020 – 2022 und FAG
= 5.377 EW lt. Testbescheid Land BW vom 02.11.2018

Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Der Gemeinderat hat am **22.01.2019** aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs. 1 und 14 Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 1 - 4 EigBVO den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit > Erträgen von > Aufwendungen von darin wird ein Jahresverlust/-gewinn ausgewiesen von	508.600 € 508.600 € 0 €
2.	im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	320.400 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt mit	90.000 €
---	----------

79268 Bötzingen, den 22.01.2019

Schneckenburger
Bürgermeister



Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde 79268 Bötzingen

Vorbericht 2019

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO BW. Er wird als **Eigenbetrieb** geführt. Eine Sonderrechnung ist eingerichtet. Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebssatzung vom 26.11.1996 ergänzend geregelt. An diesem **rechtlichen Charakter hat sich nichts** geändert.

Die Trinkwassergebührenkalkulation 2019 vom 24.07.2018 bildet die Basis für die Zahlen des **Erfolgsplanes 2019**. Einige Werte wurden entsprechend den Jahresentwicklungen 2018 fortgeschrieben. Im **Vermögensplan 2019** sind keine Kreditneuaufnahmen vorgesehen.

Der **Erfolgsplan** weist ein **Volumen** von **508.600 €** (Vj. 504.200 €) aus. Die Ertrags- und Aufwandskonten sind ausgeglichen.

Trinkwassererlöse werden mit **485.200 €** (Vj. 473.200 €) eingeplant. Der **Gebührensatz** bleibt unverändert bei **1,70 €** pro Kubikmeter Frischwasser. Kalkuliert wird mit einer verkauften Wassermenge von rd. 280.000 m³.

Die **Stromkosten** mussten den Vorjahresentwicklungen angepasst werden. An dieser Stelle werden **38.000 €** (Vj. 34.500 €) in den Wirtschaftsplan eingestellt. Abnahmestellen sind die Tiefbrunnen "Ketsch" und "Erlenschachen" sowie die Hochbehälter "Kinzge" und "Laire". Die Gewinnung und Förderung des Trinkwassers erfolgt in einem Verhältnis von 60 (Ketsch) zu 40 (Erlenschachen).

Jedes Jahr stellen die **Reparaturen an den Versorgungs- und Anschlussleitungen** eine "große Unbekannte" dar. Hierfür werden **109.400 €** (Vj. 89.000 €) zur Verfügung stehen. Die Häufigkeit und Schwere der Leitungsbrüche hat zugenommen. Auf diese Situation wurde entsprechend reagiert.

Der **Personalaufwand** wird mit **26.600 €** (Vj. 26.000 €) eingeplant. Die tarifrechtlichen Vorgaben wurden dabei berücksichtigt.

Die **Abschreibungen** werden mit **136.800 €** (Vj. 133.900 €) in den Erfolgsplan aufgenommen. Die Fortschreibung erfolgt nach den aktuellen Zahlen der Anlagenbuchhaltung.

Das innere Darlehen bei der Gemeinde beträgt unverändert 1.974.100 €. Die **Darlehnszinsen** werden mit **49.600 €** (Vj. 53.500 €) angesetzt. Es wird mit einem Zinssatz von 2,5 % (Vj. 2,7 %) verzinst. Kassenbestandsverzinsungen werden mit 0,8 % durchgeführt.

Der Zinssatz wird nach den Entwicklungen des langfristigen Finanzierungsbereichs und den eigenen Geldanlagemöglichkeiten der Gemeinde ermittelt. Bei der Rechnungslegung wird dieser Wert nochmals überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

1.	Erlöse aus Trinkwasserverkauf (incl. Zählergeb.)	485.200 €
	Erlöse aus Bauwasserzins	2.000 €
	Auflösung Ertragszuschüsse (Beiträge/Zuschüsse)	7.400 €
	Installationserlöse (Rep. priv. Hausan./Bauw.anschl.)	10.000 €
	Sonstige Erlöse (KB-Verz./Steuern u.a.)	3.300 €
	Erlöse aus Verwaltungsgebühren	700 €
	Zwischen-SE:	508.600 €
Ergebnis	Jahresverlust/-gewinn	0 €
	Gesamt-SE:	508.600 €

Die **Aufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

5.a)	Aufwendungen bezog. Waren (Strom, Material u.a.)	53.300 €
5.b)	Aufwendungen bezog. Leistungen (Reparaturen u.a.)	115.500 €
6.	Personalaufwand	26.600 €
7.a)	Abschreibungen auf Sachanlagen	136.800 €
8.	Sonstiger betriebl. Aufwand (Aus/Fortbildung, VKB u.a.)	126.800 €
13.	Zinsaufwand an Gemeinde	49.600 €
	Gesamt-SE:	508.600 €

Der **Vermögensplan 2019** weist ein **Volumen** von **320.400 €** (Vj. 359.200 €) aus. Für die Maßnahme **GE Frohmatten II** werden Schlusszahlungen zu leisten sein. Hierfür sind **50.000 €** eingestellt. Für das **Ortsmitte-Konzept** werden Planungskosten von **50.000 €** in den Vermögensplan eingebracht. Insgesamt werden für dieses Projekt **mittelfristig 800.000 €** benötigt.

Die Finanzierung erfolgt insbesondere über Beiträge, Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und der Verwendung von nicht benötigten Deckungsmittel aus den Vorjahren (Deckungsmittelüberhang).

Folgende **Investitionen** sind ausgewiesen:

Nr. 1	GE Frohmatten II, Hauptwasserleitungen (SZ)	50.000 €
	Neue Hausanschlüsse im Innerort	5.000 €
	Ringleitung Bergstraße/Breike/Kinzge	180.000 €
	Schöpfbehälter Tiefental: Druckhalteventile	4.000 €
	Ortsmitte-Konzept Versorgungsleitungen Planung	50.000 €
	HB Kinzge: Elektrotechn. Erneuerung/Schaltschrank	15.000 €
	Notwasserversorgung (TW-Schläuche u.a.)	5.000 €
	Systemtrenner Hauptleitung/Abnehmer 2 x	2.000 €
	Werkzeugneuausstattungen HB und TB	2.000 €
Nr. 9	Auflösung von Baukostenzuschüssen	7.400 €
	Gesamtsumme:	320.400 €

Die **Deckungsmittel** setzen sich zusammen aus:

Nr. 6	Kostenbeteiligung an Ringleitung (Berg./Breike/Kinzg)	27.000 €
Nr. 7	Innerort WVS-Beiträge u. Hausanschlüsse	10.000 €
	Beitragsrückflüsse Erschließungsvertrag (N. V/2)	53.900 €
Nr. 10.a)	Abschreibungen	136.800 €
Nr. 13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (Deck.mittelüberh.)	92.700 €
	Gesamtsumme:	320.400 €

Die Zusammenfassung und Aufrechnung der **gekürzten Bilanz** zeigt gut auf, wie der Wasserversorgungsbetrieb finanziert ist. Die Basiswerte werden aus dem noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2017 (siehe nachstehende Tabelle) entnommen.

	zum 31.12.2017	
	incl. Zugänge Anlagevermögen	
	€	v.H.
<u>Langfristiges Vermögen</u>		
Anlagevermögen	2.518.145	82,96
./i. empfangene Ertragszuschüsse	22.105	0,72
	2.496.040	82,24
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>		
Kurzfristige Forderungen (incl. Vorrät)	24.218	0,80
Kassenmehreinnahmen	514.595	16,96
Summe AKTIVA	3.034.853	100,00
<u>Langfristige Mittel</u>		
Eigenkapital	974.202	32,09
Verbindlichkeiten	1.974.100	65,05
	2.948.302	97,14
<u>Kurzfristige Mittel</u>		
kurzfristige Verbindlichkeiten	86.551	2,86
Kassenmehrausgaben	0	0,00
Summe PASSIVA	3.034.853	100,00

- Um die steuerliche Zinsanerkennung für Innere Darlehen zu erhalten muss eine **Eigenkapitalquote** von mind. 30 % vorhanden sein. Mit 32,09 % ist das erreicht. Diese wird sich in den künftigen Jahren zwischen 31 % und 33 % einpendeln.
- Das langfristig gebundene Vermögen (82,24 %) wird mit 97,14 % langfristig gebundenen Finanzmitteln finanziert. Dem Betrieb stehen derzeit **14,9 %** (2016 = . 8,86 %) mehr an langfristigen Finanzierungsmittel zur Verfügung. 2017 hat sich dieses Verhältnis nochmals erhöht, weil verschiedene bereits durchfinanzierte Projekte nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden (z.B. Frohmatten II, Rinleitung Bergstr./Breike/Kinzge u.a.).
- Durch die Verwendung dieser nicht verbrauchten Deckungsmittel aus den Vorjahren soll mittelfristig wieder ein **ausgewogenes Finanzierungsverhältnis** in diesem Bereich hergestellt werden. Im Vermögensplan 2019 unter Einnahmen Nr. 13 sind daher erübrigte Mittel aus Vorjahren in Höhe von 92.700 € eingeplant. Mittelfristig stehen bei der Position rd. weitere 354 Tsd. € zur Verfügung.
- Der **Schuldenstand** zum 31.12.2019 wird auf 1.974.100 € **unverändert** fortgeschrieben.